

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:	Magnesium Chloride Solution
Artikel – Nr.:	53-1050, -1100, -1200, -1250, -0050, -0100, -0200, -0250
Index-Nr.:	n.a.
EG-Nr.:	n.a.
CAS-Nr.:	n.a.
REACH-Registrierungsnr.:	n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Analytische Chemie. Laborchemikalien, Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**

Minerva Biolabs GmbH, Köpenicker Straße 325, D- 12555 Berlin
Telefon: +49 30 - 2000 437-0, Telefax: +49 30-2000 437-9, E-Mail: info@minerva-biolabs.com

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

info@minerva-biolabs.com

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Telefon: +49 30-2000 437-0 (08:30 – 16:30)	Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
	Telefon : +43 1 406 43 43 (Österreich)

Notfallauskunft Deutschland
Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Telefon: +49 89 19240; Telefax: +49 89 4140-2467

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

n.a.

3.2 Gemische

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Nach Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*)" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.1.4 **Nach Verschlucken:**

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition:

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

5.1.1 **Geeignete Löschmittel:**

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine bekannt.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine bekannt.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

5.3.1 **Schutzausrüstung**

Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien

5.3.2 **Zusätzliche Hinweise**

..--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 **Für Personen, die keine Rettungskräfte sind**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.1.2 **Für Nothelfer**

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.3.2 Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

7.1.2 Ratschläge zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren, Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur -18°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

7.3.1 Empfehlungen

Analytische Chemie, Laborchemikalien, Forschung und Entwicklung.

7.3.2 Spezifische Lösungen für den Industriesektor

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario / Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Bezeichnung des Stoffes

Überwachungswert

8.1.1

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

8.2.2b Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

8.2.2c Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

8.2.2d Augenschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

8.2.2e Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

8.2.2f Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

8.2.2g Sonstiges

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 **Form:** Flüssigkeit. **Farbe:** Farblos. **Geruch:** Geruchlos

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 7.5

9.1.3 pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.

9.1.4 Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

9.1.5 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v.,

9.1.6 Flammpunkt (°C): Produkt unterstützt Verbrennung nicht.

9.1.7 Verdampfungsgeschwindigkeit: n.v.

9.1.8 Entzündlichkeit (EG A10 / A13):

Nicht entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



	Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und Feuchtigkeit.	
9.1.9	Zündtemperatur (°C):	n.v.
9.1.10	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	n.v.
9.1.11	Explosionsgefahr:	
	Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und Feuchtigkeit.	
9.1.12	Oxidierende Eigenschaften	n.v.
9.1.13	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere/obere:	n.v. / n.v.
9.1.14	Dampfdruck:	n.v.
9.1.15	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.
9.1.16	relative Dichte (g/ml):	n.v.
9.1.17	Löslichkeit (in Wasser):	leicht löslich in kaltem und heißem Wasser.
9.1.18	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.
9.1.19	Viskosität:	n.v.
9.1.20	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.v.
9.1.21	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.22	Verdunstungszahl:	n.v.
9.2	Sonstige Angaben	
	Keine weiteren Angaben	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Keine spezifischen Daten.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- | | |
|--|------|
| Akute Toxizität: | n.v. |
| Einatmen: | n.v. |
| Verschlucken: | n.v. |
| Hautkontakt: | n.v. |
| Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: | n.v. |
| schwere Augenschädigung / - reizung: | n.v. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut: | n.v. |
| Keimzell-Mutagenität: | n.v. |
| Karzinogenität: | n.v. |
| Reproduktionstoxizität: | n.v. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | n.v. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | n.v. |
| Aspirationsgefahr: | n.v. |
- 11.1.1 – **Erfahrungen aus der Praxis**
- 11.1.11 n.v.

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.
Sonstige Beobachtungen:
Keine.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.
- 11.2 **Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade**
Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Einatmen.
- 11.3 **Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**
Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- 11.4 **Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
Einatmen: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.
- 11.5 **Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition**
Kurzzeitexposition
Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.
Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.
Langzeitexposition
Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.
Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.
Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: n.v.
- 11.6 **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**
Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben: n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
n.v.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
n.v.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis: n.a.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.a.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

13.1.2 Verpackung Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponielagerung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: n.v.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

13.2.3 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

n.v.

13.3 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

13.4 Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

n.v.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine.		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

16.2 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15

16.2.1 Volltext der abgekürzten H-Sätze

n.a.

16.2.2 Volltext der Klassifikationen [CLP/GHS]

n.a.

16.3 Sonstige Angaben

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

16.4 Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Die Minerva Biolabs GmbH übernimmt keine Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.